

Kleine Anfrage Michael Köpfli (GLP): Wie werden die jährlich 1.2 Millionen Franken für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen des Stadttheaters verwendet

Im Vortrag zur Gesamtsanierung des Stadttheaters wird folgendes festgehalten:

„Heute ist das Theater mit seinen drei Sparten Musiktheater, Schauspiel und Ballett Teil der Stiftung Konzert Theater Bern. Diese wird seit 1. Juli 2011 für die Saison 2011/2012 mit Fr. 37 300 000.00 subventioniert. In diesem Betrag enthalten sind explizit Fr. 1 700 000.00 für die Miete des Theatergebäudes samt Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen. Bis 1993 wurden dafür Fr. 150 000.00 eingesetzt, bis 2003 Fr. 350 000.00 und erst seit 2004 sind es Fr. 1 200 000.00; dazu kommen Fr. 500 000.00 Miete.“

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kontrollieren die Stadt und/oder der Kanton als primäre Subventionsgeber wie die jährlich 1.2 Millionen Franken für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen verwendet werden?
2. Ist öffentlich einsehbar, wie die jährlich 1.2 Millionen Franken für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen seit 2004 verwendet wurden oder ist der Gemeinderat bereit, dies öffentlich zu machen?
3. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass während oder nach der Gesamtsanierung des Stadttheaters mit den jährlich 1.2 Millionen Franken für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen Bestandteile des vom Volk angenommenen Sanierungsprojekts (quer-)finanziert werden?

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Michael Köpfli

Mitunterzeichnende: Peter Ammann, Daniel Imthurn, Melanie Mettler

Antwort des Gemeinderats

Seit 2004 enthält die Subvention an das Stadttheater, oder richtigerweise gesagt an Konzert Theater Bern einen Mietbetrag von Fr. 1 700 000.00. Von diesem Betrag werden die Eigentümerlasten finanziert sowie die Eigenleistungen von Konzert Theater Bern für den technischen Unterhalt und die Hauswartung abgezogen; es bleiben Fr. 1 080 000.00 für die Instandhaltung. Von diesem Betrag erfolgt aufgrund der Sanierung des Stadttheaters in den Jahren 2014 und 2015 eine Mietzinsreduktion und der Beitrag für die Eigenleistungen wird erhöht. Das heisst, dass in diesen zwei Jahren also weniger Geld für die Instandhaltung zur Verfügung stehen wird, was während einer Sanierung üblich ist.

Im neuen Mietvertrag, gültig seit 1. Januar 2014, sind die Pflichten von Eigentümerin und Mieterin neu geregelt. Konzert Theater Bern verfügt jetzt über mehr Selbständigkeit bei der Verwendung des zugeteilten Kredits für den Unterhalt. Das Controlling darüber verantwortet aber nach wie vor die Eigentümerin, seit 1. Januar 2014 Immobilien Stadt Bern.

Schon immer, also nach alter Regelung oder neu ab 2014, wird der gesamte Betrag, der für die Instandhaltung des Hauses und seiner Einrichtungen zur Verfügung steht, ausschliesslich auch dafür verwendet. Anzumerken ist, dass der zur Verfügung stehende Betrag deutlich zu tief ist für die in einem so grossen und komplexen Haus anstehenden Massnahmen.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat kann die gewünschten Zahlen seit 2007 vorlegen. Eine entsprechende Beilage liegt bei.

Zu Frage 3:

Ja.

Bern, 21. Mai 2014

Der Gemeinderat

Beilage:

- Stadttheater Bern: Instandhaltungskosten ab 2007, Bilanz Rückstellungskonto